

LAND TAGS KURIER



Seite 8:
Gesetz zur Änderung
des Kulturraumgesetzes
beschlossen



Seite 16:
Festveranstaltung zum
Internationalen
Frauentag im Landtag



Seite 22:
Schlösserlandschaften
im deutsch-polnischen
Grenzgebiet

Ausgabe
2.18



Sächsischer Landtag



Foto: S. Giersch

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in unserem Land ist gegenwärtig oft von politischer Krise die Rede, viel Negatives prägt die Diskussion. Den Wandel in der Parteienlandschaft sehen einige als Abgesang auf die Volksparteien, die keinen Draht mehr zu den Menschen hätten. Andere lassen ihrer Verdrossenheit gegenüber Parteien und Parteipolitik freien Lauf.

All das ist Teil der öffentlichen Debatte in unserer lebendigen Demokratie, und ich erkenne darin gleichsam Chance wie Gefahr. Zweifelsohne ein Gewinn ist der erkennbare Streit um die richtige Politik. Dabei kommt nämlich immer wieder zutage, wie anspruchsvoll es ist, in einer freien Gesellschaft verantwortliche Politik zu gestalten. Für gefährlich halte ich hingegen, wenn deswegen und weil man mit einzelnen Entscheidungen nicht einverstanden ist bei so manchem eine Vertrauenskrise gegenüber dem Staat und der Demokratie erwächst. Dann frage ich mich immer, ob es denn wirklich so schlecht um das Land und unsere Demokratie bestellt ist.

Sicherlich, nicht wenige Sachsen plagen Verlustängste – und ja, manch einer kommt trotz Arbeit kaum über die Runden. Aber ist das wahrlich die ganze Realität? Geht es unserem Land und den allermeisten seiner Menschen nicht tatsächlich gut? Erleben wir nicht einen anhaltenden Wirtschaftsaufschwung, der für Arbeit sorgt und der den Bürgern Wohlstand bringt?

Ich finde, Sachsen ist lebenswert, unsere Heimat lebenswert. Und ich meine, gerade dieses Positive sollte unser Ansatzpunkt sein, nicht immer nur das Negative. Die vergangenen Landtagssitzungen haben verdeutlicht, dass es auch und besonders in der Landespolitik darum geht, das Positive zu bestärken. So wurde etwa das Sächsische Kulturräumgesetz den aktuellen Erfordernissen angepasst. Redner aller Fraktionen betonten, dass es – bei aller Kritik im Detail – eine seit 25 Jahren bewährte Grundlage für die Arbeit der sächsischen Kulturräume bildet.

Sachsen ist nämlich ein Kulturland. Es ist reich an Theatern, Orchestern, Museen, Musikschulen und Bibliotheken, für die viel Geld aufgewendet wird. Und es verfügt über einen großartigen Bestand an Schlössern und einstigen Herrenhäusern. Die Ausstellung »Schlösserlandschaften in der deutsch-polnischen Grenzregion« zeigte im Landtag das gemeinsame baukulturelle Erbe Mitteleuropas. Mehr darüber gibt es in diesem Heft. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Matthias Röbler
Dr. Matthias Röbler
Präsident des Sächsischen Landtags

PLENUM

68. Sitzung des Sächsischen Landtags
Die Regionalpolitik der Europäischen Union
CDU und SPD: Für Unterstützung der Entwicklung
in Sachsen auch nach 2020 4

Hintergrundinformationen zur EU-Regionalpolitik 6

68. Sitzung des Sächsischen Landtags
Für zukunftsfeste Kommunalfinanzen
DIE LINKE: Sorgen der Kommunen ernst nehmen 7

68. Sitzung des Sächsischen Landtags
Erfolgsgeschichte fortgeschrieben
Zweites Gesetz zur Änderung des
Sächsischen Kulturräumgesetzes beschlossen 8

69. Sitzung des Sächsischen Landtags
Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Verbraucherschutz
CDU und SPD: Zu Dieselfahrverboten in Innenstädten 10

69. Sitzung des Sächsischen Landtags
Mehr als 930 Tafeln in Deutschland
AfD: Staatliches Versagen von CDU und SPD 12

AKTUELLES

Da gibt's was zu sehen!
Aktuelles aus dem Sächsischen Landtag bei
Twitter, YouTube und Instagram 14

Frauen in Politik und Verwaltung
10. Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag 16

SONDERTHEMA

25 Jahre Sächsisches Kulturräumgesetz
Seine Entstehung, die inhaltlichen Kernpunkte
und die Auswirkungen (Teil 2) 18

AUSSTELLUNG

Wo ist »mein« Schloss?
Ausstellung zu Schlösserlandschaften in
der deutsch-polnischen Grenzregion 22

SERVICE

Weitere Informationen 24

// Titel: 68. Sitzung des Sächsischen Landtags // Foto: S. Giersch

Strukturförderung fortsetzen, Kommunen unterstützen, Nahverkehr verbessern



Foto: S. Giersch

// In der 68. Sitzung am 14. März 2018 wurde über die Regionalpolitik der EU und die Fortführung der Strukturförderung für Sachsen nach 2020 debattiert. Weiterhin stand in gleicher Sitzung eine Aktuelle Debatte zur Stärkung der kommunalen Finanzen auf der Tagesordnung. Außerdem wurde das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturräumgesetzes beschlossen. Die 69. Sitzung am 15. März 2018 begann mit einer Aktuellen Debatte zu Dieselfahrverboten in Innenstädten mit dem Fokus auf die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs. Und es wurde über die Tafeln in Deutschland diskutiert. //



// Roland Pohle, Wolf Dietrich Rost und Svend-Gunnar Kirmes im Gespräch // Fotos: S. Giersch



// Marko Schiemann

// Enrico Stange

// Holger Mann

// Mario Beger

// Wolfram Günther

Die Regionalpolitik der Europäischen Union

Uwe Nösner

CDU und SPD: Für Unterstützung der Entwicklung in Sachsen auch nach 2020

// Der Sächsische Landtag setzte sich in seiner 68. Sitzung am 14. März 2018 mit der Regionalpolitik der Europäischen Union auseinander. In der von CDU und SPD beantragten Aktuellen Debatte wurde gefordert, die regionalpolitische Entwicklung in Sachsen auch nach 2020 spürbar und zukunftsweisend zu unterstützen. Ministerpräsident Michael Kretschmer wurde bestärkt, auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. März 2018 in Brüssel für eine Fortführung der Strukturförderung im Freistaat Sachsen zu werben. In der laufenden Förderperiode (2014 bis 2020) erhält Sachsen rund 2,8 Milliarden Euro aus den Strukturfonds EFRE und ESF, inklusive grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Lesen Sie dazu auch die Hintergrundinformationen auf Seite 6. //

Wie Marko Schiemann, CDU, eingangs betonte, dürfe der bisherige Aufholprozess des Freistaates Sachsen nicht gefährdet werden, indem man auf halber Strecke stehen bleibe. Für eine solide Entwicklung werde die Unterstützung der Europäischen Union auch künftig gebraucht. Es gelte jetzt, die Regionalpolitik als Instrument der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit in Unternehmen und

Regionen zukunftsfähig zu gestalten. Die besonderen Herausforderungen in den Grenzregionen müssten beim Zuschnitt der EU-Förderung noch stärkere Beachtung als bisher finden. Es bedürfe eines klaren Signals seitens der Bundesregierung, sich für die nach wie vor besondere Situation der ostdeutschen Bundesländer in Brüssel einsetzen zu wollen.

Förderung erhalten

Sachsen, so Holger Mann, SPD, habe seit 1990 mit über 20 Milliarden Euro von der Regionalförderung profitiert. Ohne diese Solidarität innerhalb der EU stünde der Freistaat nicht da, wo man heute sei. Aus Eigenmitteln hätte der Freistaat diesen Aufholprozess nicht leisten können. Er verwies darauf, dass in der laufenden Förderperiode

jährlich 400 Millionen Euro für den Freistaat zur Verfügung stünden. Jetzt gehe es darum, diesen Stand zu sichern und die politischen und wirtschaftlichen Perspektiven unserer Nachbarn im Osten zu befördern. Deshalb spreche sich seine Fraktion dafür aus, dass die Strukturförderung in allen Regionen Europas erhalten bleibe. Es bestehe die Hoffnung, dass sich die in Brüssel tagende

Ministerpräsidentenkonferenz mit einer klaren Botschaft für die Fortführung der Förderung für strukturschwache Regionen zu Wort melde.

Regionen einbeziehen

Nach Auffassung von Enrico Stange, DIE LINKE, müssten die Regionen, insbesondere auch die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie die Akteure der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Industrie, der Forschung und der Bildung in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden, um die europäische Integrations- und Kohäsionspolitik zu gestalten. Das wäre weit mehr als die einseitige Forderung nach finanzieller

Förderung. Es müsse nach Wegen gesucht werden, die mangelnde Beteiligung und fehlende Einbeziehung der Regionen und Kommunen am europäischen Entscheidungsprozess zu beheben. Dann werde auch die sächsische Forderung nach den Fördermitteln als Belang einer solidarischen EU inhaltlich durchdacht und gegenüber den Partnern in der EU und auch den anderen Bundesländern glaubhaft und überzeugend vertreten werden können.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

Für den Bürger, so Mario Beger, AfD, stelle sich grundsätzlich die Frage, warum er einen Teil

seiner Steuergelder an die EU abzugeben habe, die EU diese Steuergelder mit viel Verwaltung- und Bürokratieaufwand wieder verteile und er sich bei der Verteilung besonders bemühen müsse, einen möglichst großen Teil dieser Steuergelder, die nun Fördergelder hießen, wieder zurückzubekommen. Diese Rückgabe gehe wiederum mit einem hohen Verwaltungsaufwand über Beantragungen, Bewilligungen und Abrechnungen gegenüber der EU vonstatten. Diese Praxis ähnelte einer hochbezahlten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, für die der europäische Steuerzahler aufkommen müsse. So habe Deutschland im Jahr 2016 rund elf Milliarden Euro mehr zum EU-Haushalt beigetragen, als es an Mitteln erhalten habe.

bis hin zum ländlichen Raum. Aus der europäischen Perspektive betrachtet habe unser Land aber auch von der Entwicklung in anderen europäischen Regionen einen Nutzen. Wenn sich das Fördervolumen für den Freistaat künftig tatsächlich verringern sollte, dann müssten die verbleibenden Fördermittel in Zukunft noch zielorientierter als bisher eingesetzt werden.

Verlässlich fördern

Abschließend warb auch Europaminister Oliver Schenk für eine weitere faire und verlässliche EU-Förderung der Regionen in der kommenden Förderperiode. Die Regionalpolitik der Europäischen Union müsse auch nach 2020 die Regionen spürbar und verlässlich unterstützen. Er bezeichnete Sachsen als ein Musterbeispiel für einen verantwortungsvollen Umgang mit den EU-Mitteln. Ungeachtet der guten wirtschaftlichen Entwicklung, auch dank der Hilfen aus Brüssel, gebe es derzeit aber keine Garantie für eine Fortführung der Förderung. Schenk verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass es drei Szenarien für die künftige EU-Förderpolitik gebe. Daher setze sich die Staatsregierung auf allen Ebenen für die weitere Unterstützung der Regionen ein. Gerade in Zeiten wachsender Europaskepsis wäre die Förderung und Stärkung der Regionen auch nach 2020 ein wichtiges Signal.



Grundlage für Wohlstand

Wolfram Günther, GRÜNE, bezeichnete Frieden und den freien Austausch von Gütern als Grundlage für den Wohlstand. Beides organisiere die Europäische Union auf mustergültige Art und Weise. Die Entwicklung in Sachsen wäre ohne Solidarität aus der Europäischen Union nicht denkbar gewesen. Es gebe kein nennenswertes größeres Investitionsprojekt, in das keine europäischen Gelder hineingeflossen seien. Das Förderspektrum reiche von Technologie über Weiterbildung

Hintergrundinformationen zur EU-Regionalpolitik

68. Sitzung des Sächsischen Landtags

// In der 68. Sitzung debattierten die Abgeordneten auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD über die Regionalpolitik der Europäischen Union (siehe Beitrag S. 4). Lesen Sie zum Thema auch folgende Hintergrundinformationen. //

Die Regionalpolitik ist die Hauptinvestitionspolitik der EU. Sie richtet sich an alle Regionen und Städte in der Europäischen Union, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürger zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen und die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse in allen EU-Regionen zu berücksichtigen, wurden 351,8 Mrd. EUR – also fast ein Drittel des gesamten EU-Haushalts – im Zeitraum von 2014 bis 2020 vorgesehen.

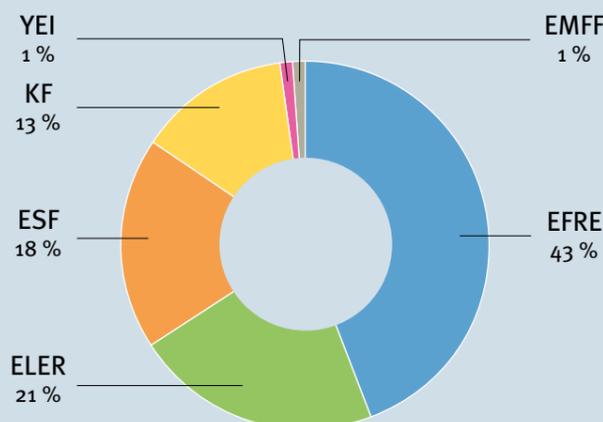
Europäischen Sozialfonds (ESF), ergänzt durch die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI). Gemeinsam mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bilden sie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds, siehe Grafik).

Politische Prioritäten

Die Regionalpolitik hat starke Auswirkungen auf viele Bereiche. Ihre Investitionen tragen dazu bei, andere EU-Politikziele zu erreichen und ergänzen EU-Politikfelder wie Bildung, Beschäftigung, Energie, Umwelt, Binnenmarkt, Forschung und Innovation. Die Regionalpolitik bietet den erforderlichen

Bereitstellung der Mittel

Die Regionalpolitik verfügt über drei Hauptfonds: den Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds (KF) und den



Quelle: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/what/investment-policy/

Investitionsrahmen zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der Europäischen Union.

Fünf Ziele für 2020

Die fünf Ziele der EU für 2020 sind:

- Beschäftigung:** 75 Prozent der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
- Forschung und Entwicklung:** Drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes der EU sollen in Forschung und Entwicklung investiert werden.
- Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft:** Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU um 20 Prozent; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 Prozent; Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent.
- Bildung:** Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 Prozent.
- Armutsbekämpfung und soziale Ausgrenzung:** Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Jeder Mitgliedstaat hat seine eigenen nationalen Ziele in diesen Bereichen definiert.



www.ec.europa.eu/regional_policy/index.cfm/de/

Europäische Solidarität

Der Großteil der Mittel konzentriert sich auf weniger entwickelte europäische Länder und Regionen, damit diese aufschließen und so die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichgewichte, die nach wie vor in der EU vorhanden sind, verringern.

Ausschuss der Regionen – Beratung und Kontrolle

Der Ausschuss der Regionen ist ein beratendes Gremium, durch das lokale und regionale Gebietskörperschaften zu EU-Rechtsvorschriften, die sich auf die Regionen und Städte auswirken, Stellung nehmen können. Ihm gehören 350 Mitglieder an. Sachsen wird durch den Landtagsabgeordneten Heinz Lehmann (CDU) vertreten.

www.cor.europa.eu/de

// Einen Schwerpunkt der 68. Sitzung des Sächsischen Landtags am 14. März 2018 bildete die Aktuelle Debatte mit dem Titel »Sorgen der Kommunen ernst nehmen – Kommunal Finanzen zukunftsfest machen!«. Sie war von der Fraktion DIE LINKE beantragt worden. //



68. Sitzung des Sächsischen Landtags

// André Schollbach // Fotos: S. Giersch

Uwe Nösner

Für zukunftsfeste Kommunalfinanzen

DIE LINKE: Sorgen der Kommunen ernst nehmen

André Schollbach, DIE LINKE, wies darauf hin, dass die sächsischen Kommunen im Jahr 2016 allein im Bereich der Kernhaushalte mit 2,9 Milliarden Euro verschuldet gewesen seien. Addiere man die Kredite von Eigenbetrieben oder stadteigenen Unternehmen hinzu, so gelange man zu einem Schuldenstand von 15,7 Milliarden Euro. Daher halte seine Fraktion eine Anpassung der kommunalen Finanzmasse im sächsischen Finanzausgleich um 400 Millionen Euro zugunsten der kommunalen Ebene für notwendig. Peter Wilhelm Patt, CDU, wiederum verteidigte die gängige Praxis des Finanzausgleichs. Dieser sei nicht verstaubt, sondern werde alle zwei Jahre mit den Kommunen neu ausgehandelt. Es sei ein fairer Mechanismus, auf den die Kommunen auch in schlechten Zeiten vertrauen könnten. Die sächsischen Bürger-

meister leisteten – auch was die Finanzen ihrer Städte und Gemeinden betreffe – eine gute Arbeit. Allerdings müssten die Freiheitsgrade bei Investitionsmitteln außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes erweitert werden.

Gute Finanzausstattung

Mario Pecher, SPD, warf der Fraktion DIE LINKE vor, den Unterschied zwischen Schulden und Krediten nicht zu begreifen. In Zwickau beispielsweise seien Kredite aufgenommen worden, um ein Stadion und ein Schwimmbad zu bauen sowie das Theater und das Rathaus zu sanieren. Es bestünde eine gesicherte Refinanzierung durch Betreiberverträge. Schulden dagegen seien Verpflichtungen, die nicht mehr gedeckt werden könnten. Im Übrigen sei die Finanzausstattung der Kommunen in Sachsen zum jetzigen Zeitpunkt so gut wie noch nie. André Barth, AfD, erinnerte seinerseits an das Ergebnis der Bundestagswahl in Sachsen. Die Bürger in kleinen Kommunen im ländlichen Raum hätten der CDU ganz deutlich die rote Karte gezeigt. Geschlossene Gemeindeämter, Bibliotheken und Schulen, ausgedünnter Personennahverkehr und Rettungsdienst sowie Sparen beim Brandschutz kennzeichneten die Lage im ländli-

chen Raum. Diese Situation sei der verfehlten Leuchtturm- und Sparpolitik der Sächsischen Staatsregierung zuzuschreiben.

Verstaubtes Gesetz

Ihre Fraktion, so Franziska Schubert, GRÜNE, habe eine wissenschaftliche Einschätzung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes eingeholt und die Antwort erhalten, das dieses verstaubt, rein technisch geprägt und in sich widersprüchlich sei. Es funktioniere heute nicht mehr so, wie zu der Zeit, als es entwickelt worden sei. Dieses Ergebnis spiegelten die Kommunen jetzt verstärkt wider. Ohne Veränderungen in der Finanzpolitik könnten die in der Verfassung verankerten Staatsziele nicht erfüllt werden. Abschließend räumte auch Finanzminister Dr. Matthias Haß ein, dass man immer prüfen müsse, was zu optimieren sei. Er sei dazu bereit. Das Finanzausgleichsgesetz werde auch ständig fortentwickelt. Es als ein verstaubtes Instrument darzustellen, sei falsch. Viele Länder hätten den darin enthaltenen Gleichmäßigkeitsgrundsatz übernommen. Er werde auf der Ausgaben- und Aufgabenseite regelmäßig überprüft und angepasst. Insoweit verfüge der Freistaat über ein gutes und verlässliches Finanzierungssystem.





// Octavian Ursu // Franz Sodann // Hanka Kliese // Karin Wilke // Wolfram Günther

Erfolgsgeschichte fortgeschrieben

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes beschlossen

Uwe Nösner

Heute, so Octavian Ursu, CDU, sei ein guter Tag für die Kulturlandschaft in Sachsen. Die Erfolgsgeschichte des bundesweit einmaligen Kulturraumgesetzes werde fortgeschrieben, indem es neuen Erfordernissen angepasst werde und die Kulturräume weiter mit mindestens 94,7 Millionen Euro pro Jahr unterstützt würden. Das sei ein Plus von acht Millionen Euro im Vergleich zu 2014 und damit ein deutlicher Aufwuchs. Seine Fraktionskollegin Aline Fiedler ergänzte, dass Sachsen im Vergleich der Bundesländer über eine der vielfältigsten und dichtesten Kulturlandschaften ver-

// In der 68. Sitzung des Sächsischen Landtags am 14. März 2018 standen die Zweiten Beratungen der Gesetzentwürfe der Fraktionen DIE LINKE sowie CDU und SPD zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes auf der Tagesordnung. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wurde bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen mehrheitlich angenommen. Lesen Sie dazu auch das Sonderthema auf Seite 18. //

füge. Der Freistaat habe seit Jahren bundesweit die höchsten Pro-Kopf-Kulturausgaben aller Flächenländer. Mit einer solidarisches Finanzierung zwischen Land und kommunaler Ebene bleibe das Gesetz eine wesentliche Grundlage für eine verlässliche Kulturfinanzierung, die Breiten- und Spitzenkultur im gesamten Freistaat sicherstelle.

Entwicklung statt Stillstand!

Franz Sodann, DIE LINKE, kritisierte, dass der Gesetzentwurf der CDU/SPD-Koalition keine Erhöhung der Kulturraummittel oder deren Dynamisierung vorsehe. Im Gegenteil. Sie sei so dreist und verkaufe die Festschreibung der Mittel von

94,7 Millionen Euro, also die Summe, die eh schon im Haushaltsvollzug stehe, als Erhöhung der Gelder für Kunst und Kultur in diesem Land. Dagegen begrüße er es ausdrücklich, dass sich nun endlich ordentlicher Widerstand gegen die vielen, seit Jahren bestehenden Haustarifverträge formiere. Zu diesen Kritikern zählten die fusionierten Theater des Landes, die Orchesterkonferenz, der Kultursenat und die überwiegende Anzahl der Sachverständigen, welche sich für eine teils signifikante Erhöhung der Kulturraummittel ausgesprochen hätten. Allein, um die

PLENUM

Haustarifverträge an Theatern und Orchestern zu beenden, würden im System 12 Millionen Euro mehr gebraucht.

Zusätzliche Maßnahmen

Im Haushalt 2017, so Hanka Kliese, SPD, sei mit 213 Millionen Euro und einer Erhöhung um mehr als 12 Millionen Euro für Kultur so viel Geld eingestellt worden wie seit vielen Jahren nicht mehr. Das Kulturraumgesetz sei von verschiedenen zusätzlichen Maßnahmen für den ländlichen Raum flankiert. Dazu zählten Gelder beispielsweise für Instrumentenankäufe, Musikfestivals und die institutionelle Förderung. Zudem habe die Koalition in den letzten Jahren gezeigt, dass sie in der Lage sei, auch in den Haushaltsverhandlungen zusätzlich auf die Bedürfnisse der Kulturräume einzugehen. So seien zum Beispiel drei Millionen Euro separat als Investitionsmittel verabschiedet worden. Diesbezüglich hätten sich SPD und CDU auch in diesem Jahr für die Haushaltsverhandlungen viel vorgenommen. Sie appelliere an die Abgeordneten, ihren Dank an die Kultur durch häufige Besuche ihrer örtlichen Theater, Bibliotheken und Musikschulen zum Ausdruck zu bringen. Das helfe den Kulturräumen und öffne Horizonte.

// Dirk Panter und Michael Kretschmer // Fotos: S. Giersch



Sachfremde Akteure

Karin Wilke, AfD, kritisierte, dass immer mehr gesellschaftspolitische Aufgaben unter das Dach des Kulturraumgesetzes delegiert würden und sich immer mehr sachfremde Akteure beispielsweise mit Integrationsprojekten oder soziokulturellen Netzwerken unter diesem Dach drängelten. Währenddessen kämpften in den einzelnen Kulturräumen Institutionen und Amateure miteinander um ein Stück vom ohnehin knappen Förderkuchen. Eine Ausdehnung der Förderbereiche unter dem Dach der Kultur sei nicht plausibel, wenn prozentual immer weniger bei den Geförderten ankomme. Dabei sei das Missverhältnis zwischen der Förderung in den Kulturräumen und der Förderung der staats-eigenen Leuchttürme noch nicht einmal angesprochen. Ihre Fraktion lehne sowohl den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE als auch den von CDU und SPD ab.

Noch Luft nach oben

Wolfram Günther, GRÜNE, lobte, dass im Entwurf der Koalition ein Mittelaufwuchs enthalten sei. Vor den 94,7 Millionen Euro pro Jahr stehe ein »mindestens«. Da gebe es also noch Luft nach oben. Ebenso

lobenswert sei die ausdrückliche Erwähnung der kulturellen Bildung. Positiv sei auch die Transparenz zu bewerten. Mit dem neuen Gesetz werde die Mittelvergabe öffentlich gemacht. Kritisch sei zu bemerken, dass über deren Erhalt hinaus eine dynamische Entwicklung der Kultur im Gesetzentwurf nicht

sehr gute Grundlage für die Arbeit der Kulturräume. Er sichere notwendige Freiräume für die kommunale Selbstverwaltung und unterstütze die Entwicklung der Kultur in den Regionen. Grundlage des Gesetzentwurfs sei der Evaluationsbericht der Staatsregierung, der dem Landtag im November 2015 vorgelegt



Das Sächsische Kulturraumgesetz ist eine bundesweit einmalige Erfolgsgeschichte im nunmehr 25. Jahr.

68. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Dr. Eva-Maria Stange

ausreichend zum Ausdruck komme. Hauptknackpunkt sei noch immer das Geld. Kultur im ländlichen Raum finde vor allen Dingen durch Selbstausschüttung der Kulturschaffenden statt, weil sie auf wesentliche Teile des ihnen eigentlich nach Tarif zustehenden Lohnes verzichteten und dennoch kulturelle Arbeit in den Regionen leisteten. Das könne auf diese Weise nicht weitergehen. Auch dieser Knoten müsse endlich gelöst werden.

Arbeit weiter verbessert

Nach Auffassung der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Dr. Eva-Maria Stange, bilde der Gesetzentwurf eine

worden sei. Er greife eine Reihe von Empfehlungen aus der Evaluation und der Expertenanhörungen auf. Das Sächsische Kulturraumgesetz bezeichnete die Staatsministerin als eine bundesweit einmalige Erfolgsgeschichte im nunmehr 25. Jahr. Es gründe sich auf zwei Prinzipien: die kommunale Selbstverwaltung mit der Förderentscheidung in den Regionen und die Einführung einer neuen kommunalen Förderebene als solidarischen Finanzierungsverbund. Beides gebe es in allen anderen Bundesländern nicht, wofür der Freistaat Sachsen beneidet werde.



// Die erste Aktuelle Debatte der 69. Sitzung des Sächsischen Landtags am 15. März 2018 war von den Fraktionen CDU und SPD beantragt worden. Sie stand unter dem Titel »Dieselfahrverbote in Innenstädten – die Umsetzung der Rechtsprechung muss Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Verbraucherschutz gleichermaßen im Blick behalten«. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte im Februar 2018 entschieden, dass Kommunen grundsätzlich Fahrverbote für ältere Dieselaautos verhängen können. //



Uwe Nösner

CDU und SPD: Zu Dieselfahrverboten in Innenstädten

Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Verbraucherschutz

Das Bundesverwaltungsgericht, so Frank Heidan, CDU, habe entschieden, dass Dieselfahrverbote zwar zulässig, aber nicht notwendig seien. Jetzt bedürfe es einer sachlichen Debatte. Es sei keine Lösung, nur nach mehr öffentlichem Personennahverkehr zu rufen. Eine Diesellok brauche 300 Liter Diesel auf 100 Kilometer. Moderne Pkw kämen mit 3,5 Litern aus. Die CDU wolle

Umweltverträglichkeit, aber nicht auf Kosten der Endverbraucher. Sein Fraktionskollege Ronald Pohle betonte, dass die Erreichbarkeit der Innenstädte für Unternehmen und alle Bürger erhalten bleiben müsse. Besonders Handwerker und Mittelstand könnten nicht mit Bus

und Bahn zu ihren Kunden fahren. In seinem Betrieb habe er 2011 und 2015 zwei Fahrzeuge angeschafft. Ein Fahrverbot käme ihn teuer zu stehen. Das könnten nur Leute gut finden, die noch nie in ihrem Leben selbst am Produktionsprozess teilgenommen hätten.

Verbote vermeiden

Aus Sicht seiner Fraktion, so Thomas Baum, SPD, könne er sagen, dass Fahrverbote vermieden werden und nur als letztes Mittel zur Anwendung kommen sollten. Wichtig sei, die Verbraucher zu schützen, damit diese nicht gezwungen würden, die Nachrüstungen aus der eigenen Tasche zu finanzieren oder sich gar ein neues Auto

// Frank Heidan

// Marco Böhme

// Thomas Baum

// Jörg Urban

// Wolfram Günther



anzuschaffen. Die Hersteller sollten sich an Nachrüstungen wenigstens signifikant beteiligen. Gleichzeitig müsse alles dafür getan werden, damit die Kommunen ausreichend Spielraum bekämen, ihre Nahverkehrs- und Nutzfahrzeuge auf neue Technologien mit sauberen Antrieben umzustellen, auch wenn das eher mittel- und langfristige Maßnahmen seien. Auch Henning Homann bekräftigte, dass die SPD Fahrverbote nicht wolle. Er plädiere für eine Innovationsoffensive in der Autoindustrie, um moderne Antriebs- und Abgasreinigungstechnologien zu entwickeln, zu produzieren und damit Arbeitsplätze zu sichern.

ÖPNV endlich stärken

Auch seine Fraktion, so Marco Böhme, DIE LINKE, wolle keine neuen Fahrverbote in den Städten. Aber wenn die Koalition nichts für einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und sichere Rad- und Fußwege unternehme, werde man in Sachsen nicht darum herumkommen, irgendwann Fahrverbote anzuordnen, um den Gesundheitsschutz der Menschen sicherzustellen. Jeder kenne Menschen in seinem Umfeld, die Krebs hätten oder gehabt haben. Auch Autoabgase und die damit einhergehende Luftverschmutzung seien Ursachen dafür. Es müsse also dringend gehandelt werden. Gesundheits- und Verbraucherschutz dürften nicht im Widerspruch zueinander stehen. Um das Problem der zu hohen Schadstoffe bei den Autos direkt zu lösen, müssten endlich die Autokonzerne zur Verantwortung gezogen werden.

// Wolfram Günther // Fotos: S. Floss

Zweifel an Grenzwerten

Jörg Urban, AfD, zog die Aussagekraft der EU-Grenzwerte für Stickoxide und Feinstaub erneut in Zweifel. Sie seien reine Ideologie und hätten mit Wissenschaft nichts zu tun. Ohne Not werde die Dieseltechnologie als Ergebnis jahrzehntelanger deutscher Ingenieurarbeit in den Müll geworfen. Der Industriestandort Deutschland verliere weiter an Attraktivität, da bald nicht nur der Strom, sondern auch die Mobilität in Deutschland das Doppelte kosten werde wie in unseren Nachbarländern. Schuld daran seien, wie so oft, die Altparteien. Diese hätten die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mit der Deutschen Umwelthilfe ein lobbyfinanzierter Verein mit 200 Mitgliedern Fahrverbote in ganz Deutschland durchsetzen könne. Sie habe ihre Bereitschaft zu erneuten Klagen bereits angekündigt.

Falsche Entwicklung

Wolfram Günther, GRÜNE, bezeichnete die Dieselproblematik als ein Symptom dafür, dass sich die Organisation und Funk-



Sachsen will darauf hinwirken, dass Fahrverbote nicht erteilt werden müssen.

// Thomas Schmidt

69. Sitzung des Sächsischen Landtags

tionalität des Verkehrssystems in eine falsche Richtung entwickelt habe. Er werbe für einen benutzerfreundlichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Sachsen. Insbesondere beim Schienenverkehr als dessen Rückgrat werde eine Trendwende gebraucht. Statt Angebotsreduzierungen und Streckenstilllegung müsse zu einem flächenweiten Ausbau zurückgekehrt werden. Zudem müsse eine Vernetzung aller Verkehrsträger erreicht werden, zu denen auch das Auto gehöre.

Ein besseres Verkehrssystem erhöhe die Lebensqualität der Menschen.

Allerletztes Mittel

Nach Ansicht von Umweltminister Thomas Schmidt sollten drastische Maßnahmen wie Fahrverbote für Dieselfahrzeuge nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sie sich als einzig geeignetes Mittel zur Einhaltung von Grenzwerten erweisen würden. Zudem seien natürlich auch Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen erforderlich. Diese sehe das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auch vor und trage damit zur Verhältnismäßigkeit bei. Unstrittig sei, dass Dieselfahrverbote die Mobilität von vielen Einwohnern der Städte sowie von zahlreichen Pendlern stark einschränken würden. Sachsen wolle deshalb darauf hinwirken, dass Fahrverbote nicht erteilt werden müssten. Die Staatsregierung setze sich als Alternative unter anderem für einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr ein.



// Carsten Hütter // Fotos: S. Floss

// Die zweite Aktuelle Debatte der 69. Sitzung des Sächsischen Landtags am 15. März 2018 trug den Titel »Mehr als 930 Tafeln in Deutschland dokumentieren das staatliche Versagen«. Sie hat auf Antrag der Fraktion AfD auf der Tagesordnung gestanden. //

Nach Auffassung von Carsten Hütter, AfD, werde das staatliche Versagen von CDU und SPD an den Tafeln mehr als sichtbar. Nach den Hartz-IV-Reformen habe sich die Zahl der Tafeln auf über 930 verdreifacht, was die prekäre soziale Lage in Deutschland deutlich mache. Im Gegensatz dazu habe die größte Wirtschaftskraft Europas Rekordüberschüsse im Haushalt zu vermelden. Doch die Bundesregierung scheint lieber die Schulden für südeuropäische Pleitestaaten zu bezahlen, statt sich um bedürftige Einheimische zu kümmern. Auch für ihn, so Alexander Dierks, CDU, stehe außer Frage, dass es Menschen in prekären Lebensverhältnissen gebe und Chancengleichheit gewährleistet werden müsse. Zugleich wies er aber auch darauf hin, dass Deutschland als einer der besten Sozialstaaten auf dieser Welt gelte, über ein soziales Netz verfüge, das international seinesgleichen suche und jedem Menschen gewährleiste, ein menschenwürdiges Leben führen können. Was die Tafeln betreffe, so schätze seine Fraktion dieses soziale Engagement.

Steigende Zahl

Die Zahl der von Armut Betroffenen, so Janina Pfau, DIE LINKE, steige Jahr für Jahr. Jährlich appellierten auch die Sozialverbände, endlich etwas zur Armutsbekämpfung zu tun. Passiert sei leider nicht viel. Natürlich gebe es Länder, in denen es den Menschen schlechter gehe. Das könne aber kein Maßstab für ein reiches Land wie Deutschland sein. Ihre Fraktion fordere deshalb eine Grundsicherung für alle und zusätzlich eine Grundsicherung für Kinder in Höhe von 564 Euro monatlich. Wenn es darum gehe, so Simone Lang, SPD, der Einkommensarmut zu begegnen und dieser Art von Ausgrenzung zuvorzukommen, dann müssten die konkreten Lebenslagen beispielsweise von Senioren, aber besonders auch von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen werden.

// Barbara Klepsch

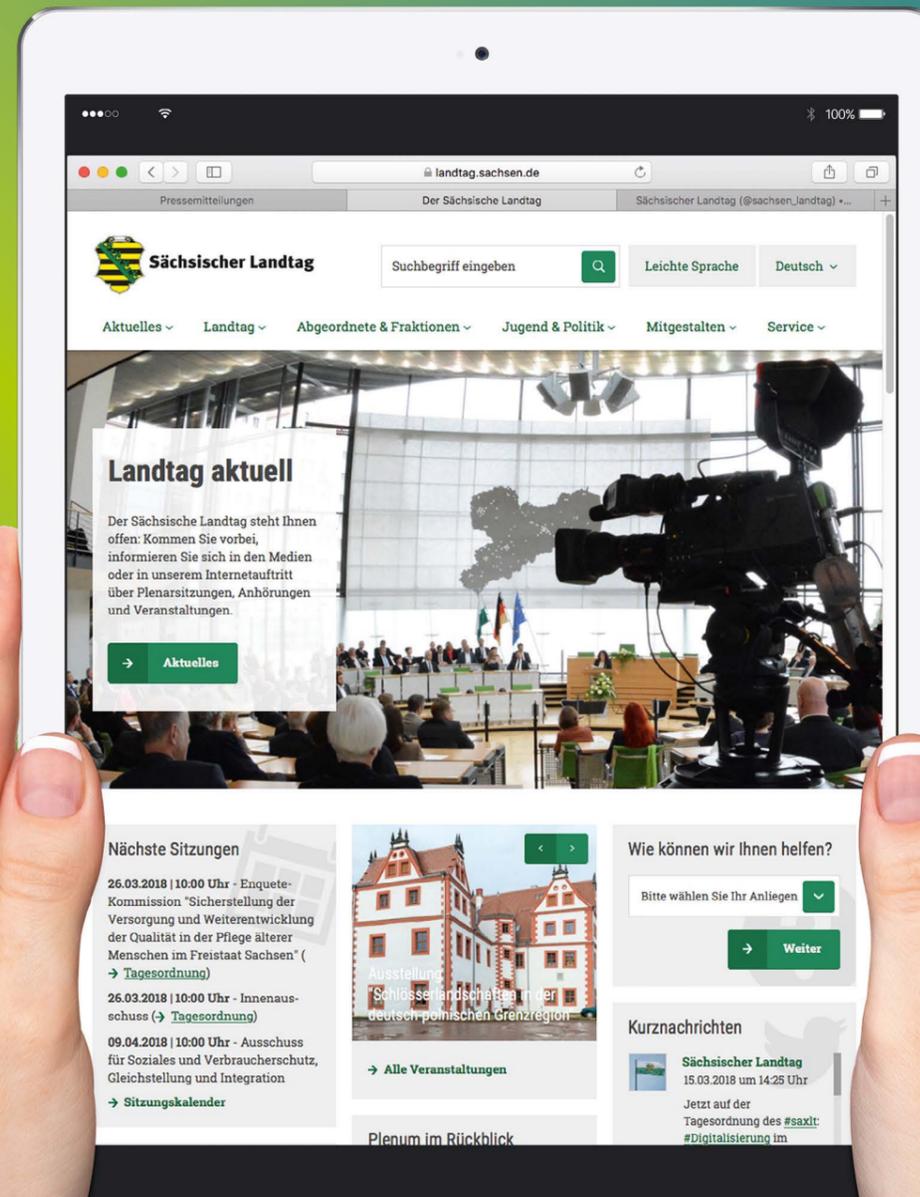


Auch sie plädiere für eine Grundsicherung für Kinder, weil diese die Zukunft bildeten. Gleichzeitig müssten niedrigschwellige Zugänge zu Bildung, Kultur und Gesundheit geschaffen werden.

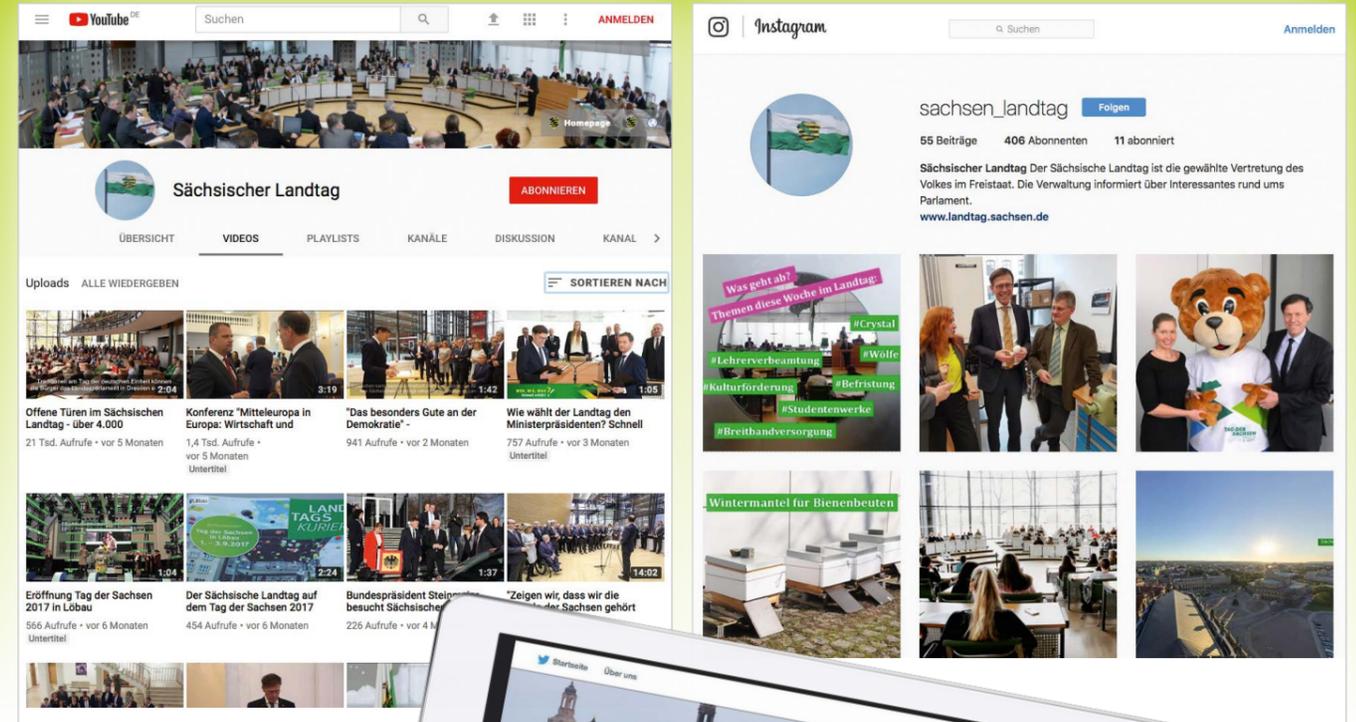
Regelsätze anheben

Laut Volkmar Zschocke, GRÜNE, offenbare die Diskussion um die Tafeln, dass die Hartz-IV-Regelsätze angehoben werden und Asylbewerber die gleichen Leistungen erhalten müssten. Sozialstaatliche Leistungen müssten allen Bedürftigen, egal welcher Herkunft, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Das sei mit den aktuellen Regelsätzen bekanntermaßen kaum möglich. Zu den Tafeln kämen daher Wohnungslose, Alte, prekär Beschäftigte, Alleinerziehende, Erwerbslose und Geflüchtete, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Abschließend bezeichnete Sozialministerin Barbara Klepsch Tafeln, ergänzend zu den staatlichen Leistungen, als ein gutes Beispiel zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie habe allergrößten Respekt vor den einzelnen Tafeln im Freistaat Sachsen und den Leistungen der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gleichzeitig müssten alle Anstrengungen unternommen werden, um die Menschen, die auf die Tafeln angewiesen seien, in die Mitte der Gesellschaft zurückzuholen.

Landtag im Social Web und Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag



// Bereits seit längerem ist der Sächsische Landtag in den sozialen Medien aktiv – der Twitter-Account erhält immer mehr Zuspruch. Nun können Bürgerinnen und Bürger dem Landtag auch auf Instagram und YouTube folgen und darüber Einblicke in das Parlamentsleben erhalten. Der Einladung von Staatsministerin Petra Köping am 10. März 2018 zur Feier des Internationalen Frauentags im Sächsischen Landtag folgten zahlreiche Gäste. Unter dem Motto »Der lange Weg nach oben. Frauen in Politik und Verwaltung« sprachen Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner, Petra Köping und Bundesministerin a. D. Dr. Christine Bergmann. //



Christian Schulze

Da gibt's was zu sehen!

Aktuelles aus dem Sächsischen Landtag bei Twitter, YouTube und Instagram

Mit über einem Dutzend verschiedener Publikationen, darunter der Landtagskurier, und mit einer umfangreichen Internetseite bietet der Sächsische Landtag seit jeher eine Fülle an Informationen. Hinzu kommen die Berichte in den klassischen Medien. Aber angesichts des Medienwandels ist das Parlament auch immer mehr in den sozialen Medien aktiv. »Das gedruckte Wort bleibt als verlässliche und ausführliche Informationsquelle wichtig. Aber wir wollen unsere Angebote verstärkt in sozialen Netzwerken präsentieren, die besonders bei jungen Menschen verbreitet sind«, sagt Landtagspräsident Dr. Matthias Röbber.

// Wer kann schon jedes Mal persönlich dabei sein, wenn im Landtag wichtige Gesetze beschlossen, strittige Themen diskutiert oder prominente Besucher gesichtet werden? Deshalb präsentiert das Parlament Wissenswertes und Sehenswertes jetzt auch bei Instagram, Twitter und YouTube. //

Etabliert auf Twitter – neu auf Instagram

Bereits seit 2015 ist der Landtag auf Twitter aktiv. Die Nutzerzahlen entwickeln sich kontinuierlich nach oben. Allein im vergangenen Jahr hat der Account @sax_lt hunderte neue Follower hinzugewonnen und wird derzeit von fast 2 000 Nutzern verfolgt.

Seit einigen Monaten ist der Landtag auch auf der Foto- und Videoplattform Instagram vertreten. Regelmäßig werden unter www.instagram.com/sachsen_landtag wichtige Ereignisse wie die Wahl des Ministerpräsidenten, der Besuch des Bundespräsidenten im Landtag oder das Gedenken an die Opfer des Holocaust abgebildet. Zugleich gewährt das Parlament originelle Ein-

und Ausblicke rund um das Landtagsgebäude und seine vielen Besucher.

Videos erklären Politik im Landtag

»Der Landtag ist das Herz unserer Demokratie, und wenn sich die Kommunikationskultur ändert, wollen wir als Parlament aktiv dabei sein. Das gilt auch für den Stil unserer Kommunikation: Der Trend geht zu bewegten Bildern, da darf ein Parlament nicht bei Broschüren stehen bleiben«, erläutert der Landtagspräsident.

Deshalb sind neben Fotos auf den sozialen Netzwerken

verstärkt Videos zu sehen, die auf dem neu gestarteten Kanal »Sächsischer Landtag« auf YouTube erscheinen. Darunter finden sich professionell produzierte Clips wie zum »Tag der offenen Tür« bis hin zum kurzen Video-Rundgang mit dem Bundespräsidenten durch den Landtag. Aber auch ausführliche Berichte über Konferenzen sind hier rückblickend zu verfolgen.

Unter der Rubrik »Wer, was? Schnell erklärt« sollen künftig wesentliche Aufgaben und Akteure des Parlaments vorgestellt werden. Thema zum Auftakt der Videoreihe war die Wahl des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer im Landtag.

Jetzt vorbeischauen!

-  **sachsen_landtag**
www.instagram.com/sachsen_landtag
-  **@sax_lt**
www.twitter.com/sax_lt
-  **Sächsischer Landtag**
www.youtube.com



Fotos: © Holm Helis/SMGI

Dr. Theresa Schmotz

Frauen in Politik und

10. Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag

Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner betonte, wie zentral es sei, dass Frauen auf sämtlichen politischen Handlungsfeldern zunehmend stärker vertreten sind. Dasselbe gelte für die öffentliche Verwaltung. So liege der Frauenanteil in der Verwaltung des Sächsischen Landtags

// Am 10. März 2018 lud die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, zahlreiche Gäste zur traditionellen Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag in den Sächsischen Landtag ein. Die Veranstaltung stand in diesem Jahr unter dem Motto »Der lange Weg nach oben. Frauen in Politik und Verwaltung«. Neben dem Schirmherrn, dem Präsidenten des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Röbner, sprach Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D. zu den Gästen. Die Theatergruppe »Septem Mulieres« aus Mittweida rundete mit ihrer Darbietung die Festveranstaltung ab. //

// Petra Köpping



seit 2004 deutlich über 50 Prozent, wobei auch hier gerade die Führungspositionen noch nicht auf allen Ebenen gleichberechtigt besetzt seien.

Gleichstellungsministerin Petra Köpping verdeutlichte in ihrer Rede, dass die Ausgewogenheit zwischen männlichen und weiblichen Amtsinhabern in Politik und Verwaltung wichtig sei. Momentan gäbe es in

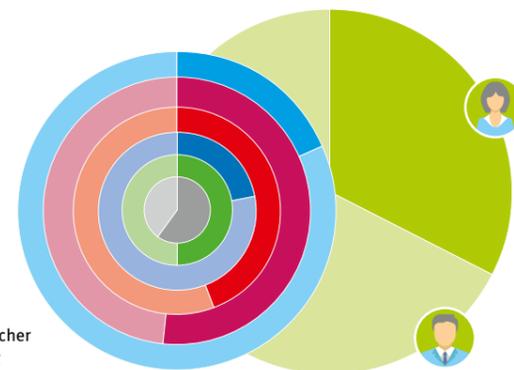
Sachsen 39 hauptamtliche Bürgermeisterinnen und 267 hauptamtliche Bürgermeister. Bei den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern betrage das Verhältnis 19 Frauen zu 107 Männern. Und auch in der Verwaltung würde ein großes Ungleichgewicht zwischen Abteilungsleiterinnen (5) und Sachbearbeiterinnen (725) sichtbar.



Denn dem stünden 39 Abteilungsleiter und 373 Sachbearbeiter gegenüber. Um dem entgegenzuwirken, habe sie, so Köpping, einen Gesetzentwurf für ein modernes Frauenfördergesetz vorgelegt. Mit diesem sollen bestehende Benachteiligungen von Frauen

beseitigt und künftig verhindert werden. Die Familiengerechtigkeit wie die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit sollten sichergestellt werden. Das übergeordnete Ziel aller Aktivitäten sei schließlich die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Verwaltung



Quelle: Sächsischer Landtag (Stand: März 2018)

	Anteil weiblicher MdL in %	Anteil männlicher MdL in %
Gesamt	32,6	67,4
CDU	18,6	81,4
DIE LINKE	51,9	48,1
SPD	44,4	55,6
AfD	22,2	77,8
GRÜNE	50,0	50,0
fraktionslos	60,0	40,0

Dieses Ziel könne nicht von heute auf morgen erreicht werden. Wichtig sei aber, dass die Frauen an sich glaubten und sich weiter so zahlreich engagierten. Eine breite öffentliche Debatte helfe dabei, Frauen zu stärken und sie zu ermutigen, ihren Weg zu gehen – nicht nur in Politik und Verwaltung, sondern auch im Bereich Wirtschaft.

Petra Köpping bemerkte abschließend: »Unsere Verfassung sieht vor, dass Frauen

// Dr. Matthias Röbner, Petra Köpping und Dr. Christine Bergmann

öffentliche Ämter bekleiden und sich in den Parlamenten beteiligen sollen. Bisher ergreifen noch zu wenige die Gelegenheit. Mir liegt viel daran, Frauen zu ermutigen, ihre Chance zu nutzen und ihnen eine mögliche Perspektive aufzuzeigen. Denn aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass ein politisches Amt eine wunderbare Aufgabe ist.«

FRAUEN IN SACHSEN

- Über die Hälfte (51,0 Prozent) der sächsischen Bevölkerung ist weiblich. Ende 2016 lebten in Sachsen knapp 2,07 Millionen Mädchen und Frauen sowie 2,01 Millionen Jungen und Männer.
- Nach Angaben des Statistischen Landesamtes waren Frauen, die im Jahr 2016 ein Kind zur Welt brachten, durchschnittlich 30,7 Jahre alt. 27,9 Prozent der Frauen ab 18 Jahre lebten 2016 mit Kindern zusammen. 22 Prozent sind Mütter von Kindern unter 18 Jahren.
- Erstmals eine Ehe schlossen Frauen durchschnittlich im Alter von rund 32 Jahren. 62 Prozent der Frauen leben aktuell in einer Partnerschaft, sechs Prozent sind alleinerziehend und 29 Prozent alleinstehend.
- 76 Prozent aller Frauen in Sachsen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren sind erwerbstätig. 61 Prozent von ihnen arbeiten Vollzeit, jedoch sind 76 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten weiblich.
- Im Durchschnitt arbeiten erwerbstätige Frauen 29,4 Stunden pro Woche und damit 6,2 Stunden weniger als Männer. Über sieben Prozent der erwerbstätigen Frauen üben eine selbstständige Tätigkeit aus, das entspricht einem Drittel aller Selbstständigen in Sachsen.
- Ein Blick auf den Schulabschluss 2016 zeigt, dass an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in Sachsen 54,5 Prozent der Abiturienten weiblich sind.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Zahlen für 2016)





// Heimatmuseum Maxen // Foto: Jutta Tronicke

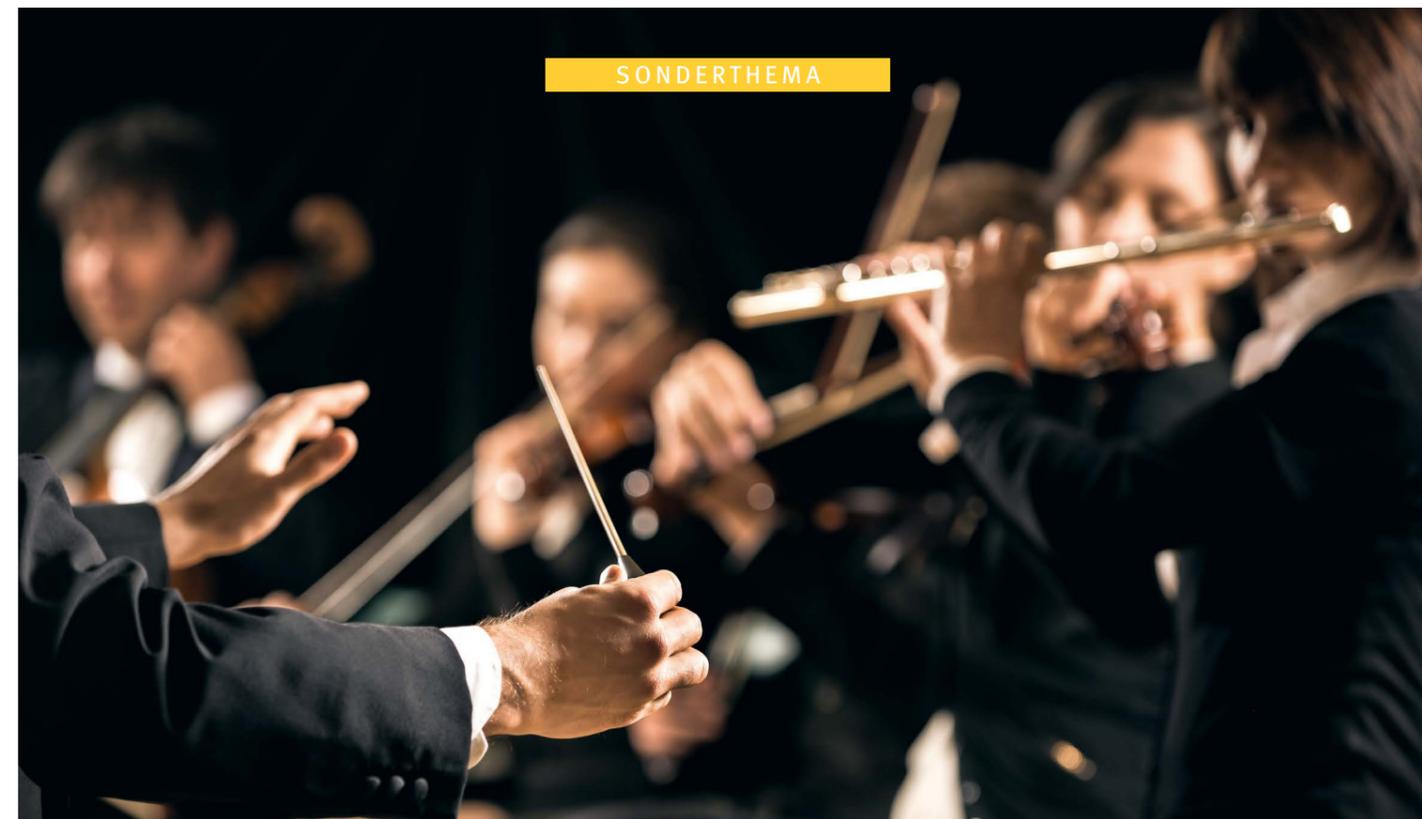
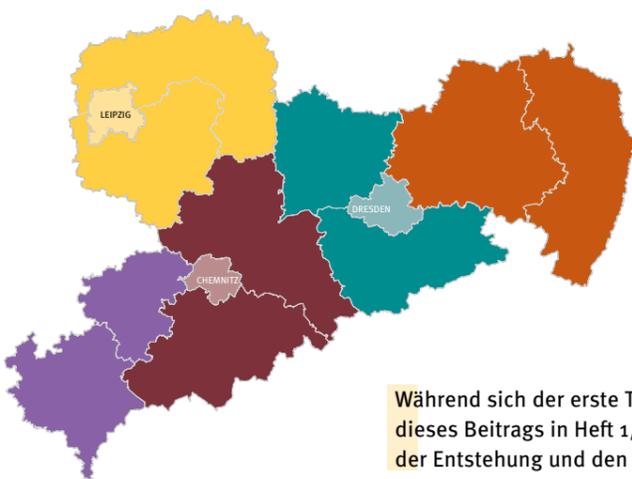


Foto: © stokkete – stock.adobe.com

25 Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz

Seine Entstehung, die inhaltlichen Kernpunkte und die Auswirkungen **TEIL 2**

Axel Helbig



- urbane Kulturräume (Dresden, Leipzig, Chemnitz)
- Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Kulturraum Leipziger Raum
- Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
- Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
- Kulturraum Vogtland-Zwickau

Quelle: www.landesentwicklung.sachsen.de

// In diesem Jahr enthält der Landtagskurier das Jubiläum »25 Jahre Sächsisches Kulturraumgesetz« als Sonderthema. Dabei nimmt die Redaktion auf die Verabschiedung des Gesetzes 1993 und dessen 2018 vorgenommene Novellierung Bezug. In den ersten beiden Beiträgen wird das Kulturraumgesetz erklärt. Anlässlich der Beratungen im Plenum kamen die Fraktionen sowie die Staatsregierung zu Wort (siehe Beitrag auf Seite 8). Kurze Porträts zu den acht sächsischen Kulturräumen schlagen die Brücke zur Realität vor Ort. //

Während sich der erste Teil dieses Beitrags in Heft 1/2018 der Entstehung und den inhaltlichen Kernpunkten des Sächsischen Kulturraumgesetzes gewidmet hat, rücken jetzt dessen konkrete Auswirkungen in den Mittelpunkt. Dazu zählt als ein Effekt der Verlagerung der kulturpolitischen Entscheidungen in die Region, dass sich die Kultureinrichtungen um ihre Verankerung vor Ort bzw. im

Kulturraum bemühen müssen. Dadurch hat sich ihr regionaler Bezug verstärkt. Entscheidendes Förderprinzip stellt die regionale Bedeutsamkeit der kulturellen Institutionen und Vorhaben dar. Die Kulturräume definieren nun selbst, was regional bedeutsam ist und welche Kultur somit gefördert wird. Erst dadurch konnte der Kulturbereich ein Stückweit den gewachsenen Herausforderungen

gerecht werden, die sich den Kommunen und Landkreisen im Zuge der Transformation in Ostdeutschland – aber auch von Europäisierung und Globalisierung – stellen. Mit dem Kulturraumgesetz wurde ein tragfähiges Modell zur Regelung der Beziehungen zwischen Großstädten und ländlichen Regionen im Kulturbereich gefunden. Dadurch, dass nun ca. 50 Prozent der

Landeszuschüsse für die Kulturräume in den nicht-großstädtischen Raum fließen, wurde die weitergehende Abkopplung der ländlichen Regionen im Kulturbereich zumindest gebremst. Dabei spielt die Kultur in den Regionen nicht nur unmittelbar als Wirtschaftsfaktor eine Rolle,

sondern vermittelt den Einwohnern auch Lebensqualität und Identität. Dies gewinnt insbesondere angesichts des demographischen Wandels an Bedeutung. Zu den positiven Wirkungen des Kulturraummodells zählen darüber hinaus die Verbesserung

von Qualität und Professionalität der Kulturarbeit. Mechanismen, die dazu beigetragen haben, sind:

- ▶ die gezielte Förderung von qualitativ hochwertigen Angeboten; Mittel dazu sind beispielsweise die Erarbeitung von Bewertungskriterien und einzuhaltende Qualitätsstandards sowie von Förderrichtlinien (zum Beispiel Mindeststandards für Medienbeschaffung in Bibliotheken);
- ▶ die gezielte Förderung von Fachpersonal (als Voraussetzung für die Förderung von Museen etc.);
- ▶ die langfristige Evaluation der Kulturangebote oder die »Fachaufsicht« und Beratung

durch versierte Personen in den Kulturbeiräten und Facharbeitsgruppen;

- ▶ die Kooperationen und Fusionen von Einrichtungen, die unter anderem zu einer »Auslese« qualitativ hochwertiger Angebote bzw. zu einer Konzentration von Ressourcen führten.

Zu den positiven Auswirkungen des Kulturraummodells zählt zudem seine Vernetzung. So arbeiten die Akteure heute über Grenzen von Kommunen und Landkreisen und selbst Kulturräumen hinweg zusammen. Beispielsweise findet alljährlich ein Erfahrungsaustausch aller sächsischen Kulturraumsekretäre statt. Die Treffen der Facharbeitsgruppen einer Kunstsparte geben nicht

Foto: ©disq – stock.adobe.com





SONDERTHEMA

// Stadtbibliothek Pirna // Foto: Daniel Förster

nur Anlass über Fördermittel zu entscheiden, sondern häufig auch, weitere Kooperationen zu vereinbaren und Erfahrungen auszutauschen.

Darüber hinaus hat das Kulturraummodell zur gezielten Strukturierung der Kulturlandschaft beigetragen. Zentrale Mittel dazu sind die Förder Richtlinien, kulturpolitische Leitlinien und Kulturentwicklungsplanungen, welche die Kulturräume beschlossen haben.

Zu den Erfolgen des Kulturraummodells dürfte zweifellos auch zählen, dass es über das Kulturraumgesetz gelang, das Engagement sehr vieler Bürger zu mobilisieren. So arbeiten allein 800 Akteure ehrenamtlich in den Kulturbeiräten und Facharbeitsgruppen in Sachsen mit. Sie repräsentieren die verschiedenen Kunst- und Kulturgenres und stellen die getroffenen Entscheidungen auf ein breites Fundament. Keinesfalls zu vergessen ist das sehr große Engagement der Akteure in den Kultureinrichtungen und -initiativen selbst.

Nicht zu unterschätzen ist darüber hinaus die Bedeutung des »kulturfreundlichen Klimas«, das in Sachsen auf Basis des Kulturraumgesetzes erhalten blieb. So spielt das Kulturraumgesetz auch in den drei urbanen Kulturräumen Dresden, Leipzig und Chemnitz eine große Rolle. Wichtig für die Kultur der Großstädte sind beispielsweise die Festlegung der sogenannten »Kulturpflicht« der Kommunen und die Zweckbindung der zugewiesenen Landesmittel für Kunst und Kultur.

Die Evaluierung des bestehenden Gesetzes durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wurde mit dem Fazit abgeschlossen, dass sich das Sächsische Kulturraumgesetz seit seinem Inkrafttreten nicht nur selbst gewandelt, sondern den Wandel in der sächsischen Kulturlandschaft im notwendigen Umfang begleitet und gefördert hat. Das Gesetz hat zur Pflege und Bewahrung der regionalen Kulturkreise in Sachsen beigetragen, indem es kulturelle Förderentscheidungen den Kulturräumen, also den Regionen,

überlässt. Diese können im Sinn gebotener Subsidiarität am sichersten darüber befinden, welche Kultur die regionale Identität am authentischsten widerspiegelt. Das Kulturraumgesetz hat sich daher von einem Instrument des Bewahrens der reichen Kulturlandschaft zu einem Werkzeug regionaler kultureller Entwicklung ausgebildet. Die wichtigste seiner vielen Stärken ist der zeitgeistfreie verlässliche Rahmen, den es regionaler Kulturförderung bietet. Das Gesetz hat sich nicht nur da bewährt und ist ein sächsisches Erfolgsmodell.

Aber auch ein Erfolgsmodell muss an geänderte Umwelten angepasst werden, wenn nicht der Erfolg in Zukunft in Gefahr geraten soll. In diesem Sinn hat der 2016 vorgelegte Evaluationsbericht Anregungen gegeben für eine Weiterentwicklung des Gesetzes, die das Grundkonstrukt nicht in Frage stellt. Denn das Kulturraumgesetz ist vor allem ein Instrument zur Mittelverteilung. Seinen Regelungsgehalt begrenzt insbesondere das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Das bedeutet,

dass Regelungen kulturinhallicher Art im Gesetz, selbst wenn sie wünschenswert wären, enge Grenzen gesetzt sind. Dennoch gibt die gemeinsame Finanzierung die Grundlage für einen inhaltlichen Verständigungsprozess über die Entwicklung der sächsischen Kulturlandschaft zwischen Landtag, Staatsregierung, Kulturräumen, Kommunen und Kulturinstitutionen.



www.kulturland.sachsen.de



AUSSTELLUNG

»Keine Zukunft ohne Herkunft« – Schlösser in Polen und Deutschland als gemeinsames kulturelles Erbe

Foto: O. Killig

// Vom 1. März bis 6. April 2018 gastierte die preisgekrönte Ausstellung »Schlösserlandschaften in der deutsch-polnischen Grenzregion« im Sächsischen Landtag. Die Schau verdeutlicht die Bedeutung von Erhaltung und Restaurierung der teils vergessenen kulturellen Schätze, die sich in den polnisch-deutschen Grenzgebieten finden und Zeugnis von der gemeinsamen kulturellen Identität dieser geben. //



Fotos: O. Killig

Anne-Marie Brade

Wo ist »mein« Schloss?

Ausstellung zu Schlösserlandschaften in der deutsch-polnischen Grenzregion

// »Schlösserlandschaften in der deutsch-polnischen Grenzregion« lautete der Titel der Ausstellung, die vom 1. März bis 6. April 2018 im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags zu sehen war. Entstanden ist sie durch die intensive Zusammenarbeit deutscher und polnischer Denkmalexperthen. Sie verweist mit zahlreichen Schautafeln auf das gemeinsame kulturelle Erbe historischer Kulturräume im Grenzgebiet zwischen Polen und Deutschland, das die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen sowie die Wojewodschaften Westpommern, Lebus Land und Niederschlesien umfasst. //

Es kommt nicht alle Tage vor, dass Polen und Deutschland gemeinsam eine Goldmedaille gewinnen. Genauso ist es aber geschehen, als die Ausstellung »Schlösserlandschaften in der deutsch-polnischen Grenzregion« im Jahr 2016 auf der »denkmal«-Messe in Leipzig erstmals einem breiten Publikum präsentiert und mit einer Goldmedaille für herausragende Leistungen in der Denkmalpflege ausgezeichnet wurde. Dieser einigende Faktor, der sich als Leitmotiv durch die ganze Ausstellung zieht, zeichnet sie in besonderem Maße aus.

Einigkeit und Zusammenarbeit waren dann auch die verbindenden Elemente in den Grußworten und Einführungen, die der Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner, Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner, der Vizedirektor des Nationalen Institutes für kulturelles Erbe der Republik Polen, Mariusz Czuba, und die Leiterin des Landesamtes für Denkmalpflege sowie Landeskonservatorin, Prof. Dr. Rosemarie Pohlack, zum Auftakt der Vernissage hielten. Denn es ist ja auch

unzweifelhaft etwas Außergewöhnliches, wenn historisch einst zusammengehörige, seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aber durch Landesgrenzen getrennte Gebiete sich dazu entschließen, ihr gemeinsames baukulturelles Erbe in einer Ausstellung zu würdigen. Diese klärt auf polnisch-deutschen Schautafeln mit jeweils zwei baulichen Denkmälern darüber auf, wie Erhaltung und Denkmalpflege geschichtliches Erbe bewahren können, aber auch darüber, in welcher prekärer Lage sich einige Schlösser, Herrenhäuser und Landsitze mittlerweile befinden.

// Mariusz Czuba



// Dr. Matthias Röbner



Enteignung und Verfall

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sind die kommunistischen Systeme mit dem Privateigentum anderer nicht gerade zimperlich umgegangen. Viele Besitzer von Gebäuden erlesenster Baukunst wurden enteignet, die Gebäude in ihrer Nutzung umfunktioniert, umgebaut oder schlicht dem Verfall preisgegeben.

So geschehen etwa beim Schloss Ober-Neundorf bei Görlitz. In der Ausstellung noch in der Rubrik »Gefahr für den Bestand« aufgeführt, hat das Schloss im Jahr 2015 neue Eigentümer gefunden. Familie Kuhn mochte dem Niedergang des ehemaligen Herrenhauses auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht mehr tatenlos zusehen. Darum erstanden Simone und Dietrich Kuhn das verfallene Gebäude und sanieren es seitdem mit Hilfe der ganzen Familie in Eigenregie. Mit leuchtenden Augen stehen Herr und Frau Kuhn nun in der Ausstellung und erzählen von den baulichen Besonderheiten »ihres« Schlosses, von Original-Sgraffitti, Renaissance-Decken und ihren Plänen für ein Begegnungszentrum der Handwerkskunst. Viel Zeit, Arbeit und Geld fließen in dieses Projekt. Warum tut man sich das an? »Keine Zukunft ohne Herkunft«, sagt Herr Kuhn und zitiert damit bewusst oder unbewusst den Philosophen Odo Marquard. Er erzählt, wie positiv das Echo aus der Nachbarschaft ist, wie sehr der Erhalt von Ober-Neundorf der Gemeinde am Herzen liegt. Damit stützt er die These, die Landtagspräsident Röbner in seinem Grußwort aufgestellt hat: Baudenkmäler sind Zentren der örtlichen Kultur und Träger regionaler Identität.

// Prof. Dr. Rosemarie Pohlack



// Prof. Dr. Roland Wöllner



BALD IM LANDTAG

»Spurensuche. Die Polizei Sachsen im Wandel der Zeit« – eine Ausstellung der Polizeidirektion Dresden, vom 16. April bis 25. Mai 2018 im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags

Erinnerung und Erfahrung

Doch sind die Kuhns keineswegs die einzigen frischgebackenen Schlossbesitzer, die sich auf der Vernissage einfanden. Ein Herr läuft von Tafel zu Tafel und sucht nach »seinem« Schloss. Gemeint ist das Herrenhaus in dem kleinen Ort in der Oberlausitz, aus dem er stammt und das er seit Kindertagen kennt. Er ist sich nicht sicher, ob es den Weg in die Ausstellung gefunden hat, aber er studiert auf der Suche eifrig jede Tafel.

Weiter hinten in der Ausstellung diskutiert eine Gruppe Besucher über ihre Erfahrungen bei der Restaurierung alter Gebäude. Es ist schon eine verschworene Gemeinschaft, die sich hier austauscht. So sieht es auch Dr. Hartmut Ritschel, Abteilungsleiter beim Landesamt für Denkmalpflege, der bei der Eröffnung mit fundiertem Detailwissen zu den präsentierten Gebäuden aufwartet. Mit einem Augenzwinkern sagt er: »Um sich eines solchen Projekts anzunehmen, muss man schon sehr für diese Sache brennen, also im positiven Sinne »verrückt« sein – aber nicht krank.« Und es ist ein Glück, dass es auf beiden Seiten von Oder und Neiße so viele »Verrückte« gibt, die ihren Teil dazu beitragen, das reiche kulturelle Erbe nicht zuletzt durch Eigenengagement zu erhalten, das sich in unmittelbarer Nähe über Länder- aber offenkundig nicht immer über Kulturgrenzen hinweg erstreckt.

Davon kann man sich durch das Studium der Texte und Bilder der Ausstellung selbst überzeugen. Besser wäre es sicher noch, man folge dem Rat, den Staatsminister Wöllner in seinem Grußwort ganz zu Anfang den Besuchern der Vernissage gegeben hat: Man sollte der Faszination, die von Schlössern ausgeht, nachgeben und sich möglichst viele dieser vergessenen Schätze auch im Original anschauen.



Foto: S. Füssel

Landtagspräsident empfängt französische Botschafterin

Am 9. März 2018 empfing Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler die französische Botschafterin Anne-Marie Descôtes zu einem Gespräch im Ständehaus in Dresden. Bei dem Treffen tauschten sich beide über die engen partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und Frankreich aus. Frankreich ist in Sachsen in vielen Bereichen wie der Kultur, der Wissenschaft und der Wirtschaft äußerst präsent. Erstaunlich viele Städtepartnerschaften zeugten ebenfalls von der engen Verbundenheit, stellten die Gesprächspartner fest. Außerdem sprachen Rößler und Descôtes über die zukünftige Ausrichtung der Europapolitik und widerstreitende Interessen der einzelnen Akteure. Zu Beginn des Antrittsbesuches trug sich die Botschafterin in das Gästebuch des Sächsischen Landtags ein.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden, PVSt. – AG, Entgelt bezahlt, F 13058

Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags

25. – 26.04.2018
Beginn jeweils 10:00 Uhr

Weitere Plenarsitzungen finden wie folgt statt:

30. – 31.05.2018
27. – 28.06.2018
16.08.2018
05. – 06.09.2018
26. – 27.09.2018
07. – 08.11.2018
11. – 14.12.2018

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream auf der Internetseite www.landtag.sachsen.de.

Auch die Tagesordnungen, die Wortprotokolle und die Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt. Weiterhin werden die Aktuellen Debatten der Plenarsitzungen auch im Regionalfernsehen ausge-

strahlt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programm Ihres Senders. Im MDR-Radio werden die Landtagsdebatten zudem live und digital auf DAB+ auf dem Kanal MDR SACHSEN EXTRA übertragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mdr.de.



Weitere Informationen des Sächsischen Landtags

Fraktionen
CDU
Tel. 0351 493-5555
DIE LINKE
Tel. 0351 493-5800
SPD
Tel. 0351 493-5700
AFD
Tel. 0351 493-4201
GRÜNE
Tel. 0351 493-4800

Besucherdienst
Anmeldungen für die Besucherbetreuung und den Besuch von Plenarsitzungen erfolgen unter Tel. 0351 493-5131.

Bürgerfoyer
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen geschlossen.

Publikationsbestellung und Leserbriefe
Sächsischer Landtag
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5133
publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

CHIAVERI – Restaurant im Sächsischen Landtag
Öffnungszeiten:
täglich von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Tel. 0351 496-0399

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Eine elektronische Version des Landtagskuriers finden Sie unter www.landtag.sachsen.de/Aktuelles/Landtagskurier.

Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig, ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.



Neue Publikationen erschienen

Der Sächsische Landtag hat den Kurzführer »Alles, was man wissen muss« aktualisiert. Die Publikation richtet sich hauptsächlich an Besucher des Landtags sowie Schulklassen. Er vermittelt die wichtigsten grundlegenden Informationen zur Arbeit des sächsischen Parlaments.

Außerdem ist das Falblatt »Petition« mit Auskünften zum Petitionsausschuss und Petitionsrecht ab sofort auch in Leichter Sprache erhältlich. Leichte Sprache ist besonders verständlich und richtet sich an Menschen, die nicht so gut lesen oder Deutsch können.



www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen/index.cshhtml



www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/index.aspx



Der Sächsische Landtag auf Twitter: twitter.com/sax_lt und auf Instagram: [instagram.com/sachsen_landtag](https://www.instagram.com/sachsen_landtag)

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Rößler vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Uwe Nösner, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Thomas Gey, Heiner Ridder (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) | Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Wittenberger Straße 114 A, 01277 Dresden | Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden | Redaktionsschluss: 16.03.2018
Gastautoren: Axel Helbig, Sächsischer Landtag, 01067 Dresden; Dr. Theresa Schmotz, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 01097 Dresden, Christian Schulze, Sächsischer Landtag, 01067 Dresden

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.